

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-253				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.09.2018 Verfasser: Schulz, Katrin				
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.10.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.04.2018 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2018 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde ansässig waren.
Für die Gemeinde Testorf-Steinfort stehen demnach 2.171,52 € zur Verfügung.
Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.
Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Testorf-Steinfort keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat April 2018 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.
Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2019 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten.
Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand April 2018
- Bewilligungsbescheid vom 06.03.2018 / Änderungsbescheid vom 05.04.2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

177654				
Landkreis Nordwestmecklenburg				
Fachdienst Jugend				
05.04.2018				
15:00	16:00	17:00	18:00	19:00

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1
Wismar, 05.04.2018

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-
betreuung im Jahr 2018**
Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

26.974,35 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, der einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

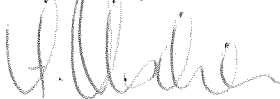
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Änderungsbescheid vom 05.04.2018

(hauptsächlich gemeldet H. RS mit Fr. Olschewski)

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1632	55.373,76 €
davon:		
✓ Gemeinde Bernstorf	28	950,04 €
✓ Gemeinde Gägelow	220	7.464,60 €
✓ Gemeinde Plüschow	52	1.764,36 €
✓ Gemeinde Roggenstorf	53	1.798,29 €
✓ Gemeinde Rüting	49	1.662,57 €
✓ Gemeinde Testorf-Steinfurt	64	2.171,52 €
✓ Gemeinde Upahl	108	3.664,44 €
✓ Gemeinde Warnow	59	2.001,87 €
✓ Gemeinde Stepenitztal	162	5.496,66 €
Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land	795	26.974,35 €



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	W	Eilt
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. März 2018		
Bgm	HA	F

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 06.03.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

26.332,14 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigelegten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, der einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 06.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1632	54.802,06 €
davon:		
Gemeinde Bernstorf	28	950,13 €
Gemeinde Gägelow	220	7.533,16 €
Gemeinde Plüschow	52	1.560,93 €
Gemeinde Roggenstorf	53	1.526,99 €
Gemeinde Rüting	49	1.628,79 €
Gemeinde Testorf-Steinfort	64	2.511,05 €
Gemeinde Upahl	108	3.020,05 €
Gemeinde Warnow	59	1.764,52 €
Gemeinde Stepenitztal	162	5.836,50 €

Kinder aus der Gemeinde Testorf-Steinfurt in Kindertagesbetreuung im April 2018
Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Gesamtzuweisung: 2.171,52 €
Zuweisung je Kind: 62,04 €

Tagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuweisung
Tagesmutter 1	1	62,04 €
Tagesmutter 2	3	186,13 €
Kita Bobitz	2	124,09 €
"Schlossgeister", Mühlen Eichsen	19	1.178,83 €
"Landmäuse", Upahl	6	372,26 €
"Bussi Bär", Rüting	3	186,13 €
Hort Pädagogium Schwerin	1	62,04 €
Summe	35	2.171,52 €